

## **Fachmaturität Soziale Arbeit im Kanton Aargau**

Die Fachmaturität Soziale Arbeit erweitert die erfolgreich abgeschlossene schulische Ausbildung um die zur Erlangung der Fachhochschulreife notwendigen berufspraktischen Erfahrungen. Sie öffnet den Fachmittelschülerinnen und -schülern analog zur gymnasialen Maturität bzw. zur Berufsmaturität im gewählten Berufsfeld den direkten Weg zum Studium an einer Fachhochschule in der Schweiz, allenfalls in Verbindung mit einer Eignungsabklärung.

### **Struktur und Inhalt**

Die Fachmaturität Soziale Arbeit umfasst drei Teile: ein Praktikum im sozialen Bereich von mindestens 6 Monaten Dauer (September bis März), ein einwöchiges Vertiefungsmodul (Januar) und eine Fachmaturitätsarbeit (April bis Juni).

### **Bestehensnormen**

Die Fachmaturität ist bestanden, wenn das Praktikum und die berufsfeldspezifischen Zusatzleistungen (Einführungs- u. Vertiefungsmodule, Sprachaufenthalte) erfolgreich absolviert sind und die Fachmaturitätsarbeit mindestens mit 4.0 bewertet wird.

### **Zulassung**

Zur Fachmaturität Soziale Arbeit zugelassen wird:

- a. wer den Fachmittelschulausweis im Berufsfeld Soziale Arbeit erworben hat;
- b. wer im Kanton Aargau in einem anderen Berufsfeld den Fachmittelschulausweis erworben hat und vorweisen kann, dass er / sie das Fach Psychologie/Pädagogik (während zwei Jahren als berufsfeldbezogenes Fach oder Freifach) besucht und die Selbständige Arbeit im Bereich der Sozialwissenschaften geschrieben hat.

In der Regel wird die Fachmaturität an der Fachmittelschule erworben, die auch den Fachmittelschulausweis ausgestellt hat. Über die Aufnahme von Bewerber/-innen entscheidet die Schulleitung.

### **Wahl der Praktikumsstellen**

Die Schülerinnen und Schüler suchen ihre Praktikumsstelle selber, werden aber von den Fachmittelschulen bei der Suche unterstützt. Die Schülerinnen und Schüler schliessen mit der Praktikumsstelle einen Praktikumsvertrag ab. Die Betriebe, die eine Praktikumsstelle anbieten, schliessen mit den Fachmittelschulen im Kanton Aargau eine Rahmenvereinbarung für das Praktikum ab.

### **Bewertung des Praktikums**

Die Praktikumsbetriebe sind für die Durchführung und Bewertung des Praktikums verantwortlich. Die Bewertung der Praktika erfolgt notenfrei mit den Stufen: nicht genügend, genügend, gut und mit Auszeichnung erfüllt. Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen, von der Fachmittelschule Aargau und den Institutionen bzw. Fachverbänden gemeinsam erarbeiteten Kriterien; beurteilt werden dabei die individuellen,

sozialen und aufgabenbezogenen Fähigkeiten. Eine formative Standortbestimmung erfolgt in der Hälfte des Praktikums (unmittelbar vor dem Vertiefungsmodul). Die abschliessende Bewertung erfolgt am Ende des Praktikums. Ein als nicht genügend bewertetes Praktikum kann einmal wiederholt werden.

### **Abbruch eines Praktikums**

Der Abbruch eines Praktikums kommt dem Abbruch der Fachmaturität gleich. In diesem Falle wird vom Praktikumsbetrieb eine Arbeitsbestätigung ausgestellt.

### **Vertiefungsmodul**

Das Vertiefungsmodul dauert eine Woche und ist für alle Fachmaturandinnen und -maturanden, die ein Praktikum absolvieren müssen, obligatorisch. Der Schwerpunkt liegt bei der Vorbereitung auf die Fachmaturitätsarbeit und der Ausarbeitung einer detaillierten Projektvereinbarung. Im Weiteren werden gemachte Praktikumserfahrungen evaluiert, reflektiert und besprochen. Für die Evaluation und Reflexion der Praktikumserfahrungen werden Vertreterinnen / Vertreter der Praktikumsinstitutionen beigezogen.

### **Fachmaturitätsarbeit**

Die Fachmaturitätsarbeit wird im Anschluss an das Praktikum geschrieben. Die inhaltliche Auseinandersetzung steht in konkretem Bezug zum Praktikum. Fachmaturitätsarbeiten können in Form von schriftlichen Arbeiten, Produkten oder Organisationsleistungen erstellt werden. Die Bewertung erfolgt in ganzen und halben Noten durch eine Betreuungsperson der Stammschule FMS und einer externen Fachperson aus dem Betrieb. Sie richtet sich nach vorgängig festgelegten Kriterien. Die externe Fachperson aus dem Betrieb überprüft die Fachmaturitätsarbeit inhaltlich auf ihre Korrektheit. Sie wird für das Bewerten der schriftlichen Arbeit und die Expertentätigkeit während der Präsentation der Fachmaturitätsarbeit gemäss den kantonalen Richtlinien für die Entschädigung von Prüfungsexpertinnen und -experten entschädigt.

### **weitere Informationen**

Fachmittelschule Aarau: D. Franz, [daniel.franz@ag.ch](mailto:daniel.franz@ag.ch)

Fachmittelschule Wettingen: C. Pegolo, [claudio.pegolo@ag.ch](mailto:claudio.pegolo@ag.ch)